

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Gerrit Huy und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3043 –**

Teilhabechancengesetz – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden zum Jahresbeginn 2019 die Instrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) eingeführt. Beide Instrumente richten sich gleichermaßen an langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, die auch bei guter Arbeitsmarktlage nur geringe Aussichten auf eine ungeforderte Beschäftigung und damit auf ein Leben jenseits staatlicher Transferzahlungen haben (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0321.pdf>). Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, durch staatliche Lohnsubventionierungen bis zu 150 000 Langzeitarbeitslose in versicherungspflichtige Jobs zu bringen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-teilhabechancengesetz-1712962>).

Um dieses Ziel zu erreichen, übernehmen die Jobcenter im Falle von § 16e SGB II im ersten Jahr der Förderung durchgängig 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Im zweiten Jahr beträgt der Zuschuss noch 50 Prozent. Im Falle der Förderung nach § 16i SGB II, die bis zu fünf Jahren betragen kann, werden die Lohnkosten in den ersten beiden Jahren sogar vollständig von öffentlicher Seite übernommen. Anschließend sinkt die Förderung zwar jährlich um 10 Prozentpunkte, beträgt aber im letzten Jahr der Förderung immer noch 70 Prozent (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0321.pdf>).

Im Teilhabechancengesetz wurde festgehalten, dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Wirkungen des Teilhabechancengesetzes übernimmt. Laut Gesetz sind vom IAB insgesamt zwei Evaluationsberichte vorzulegen, die eine fundierte Grundlage für die Entscheidung liefern sollen, ob die bis Jahresende 2024 befristete Förderung nach § 16i SGB II (vgl. § 81 SGB II) weiter bestehen bleiben soll. Demgegenüber wurde bereits im Dezember 2021 die Entfristung und Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1>

990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1, S. 76).

Wie die Bundesregierung mitteilt, würde sie das Teilhabechancengesetz als erfolgreich bewerten, wenn die Wirkungsforschung zu dem Ergebnis käme, dass die richtigen Teilnehmenden gefördert werden, keine Verdrängung von nicht-geförderten Arbeitgebern erfolgt, Mitnahmeeffekte gering sind und sich die soziale Teilhabe der Geförderten erhöht (Antwort zu Frage 1f auf Bundestagsdrucksache 19/16301). Das im Teilhabechancengesetz ebenfalls genannte Ziel, der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bleibt bei der Erfolgsbetrachtung demnach unberücksichtigt (Bundestagsdrucksache 19/4725).

Der erste Evaluationsbericht des IAB, der am 16. März 2021 veröffentlicht wurde, enthält keine Aussagen zur „Wirkung auf Beschäftigungs- und Leistungsbezugsstatus“ der Teilnehmenden. Eine entsprechende Evaluation soll im Jahr 2022 beginnen und 2024 enden (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0321.pdf>, S. 15). Aufgrund der gewählten (bzw. vorgegebenen) Modulstruktur, ist mit den ersten Ergebnissen nicht vor dem Jahr 2024 zu rechnen. Wie das IAB in seinem Untersuchungskonzept bereits im Mai 2019 mitteilt, können selbst „im Abschlussbericht der Evaluation (Dezember 2023) wirkungsanalytische Befunde lediglich für den Zeitraum von zwei Jahren nach Förderbeginn dargestellt werden“. Dabei „gilt es zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Abschlussberichtes Ende 2023 zur Wirkung der Förderung nach § 16i SGB II nur bedingt belastbare Aussagen getroffen werden können. Hintergrund ist, dass zu diesem Zeitpunkt viele Fälle der Stichprobe noch gefördert beschäftigt sein dürften“ (https://doku.iab.de/projekte/Evaluation_der_Regelinstrumente_nach_%C2%A716e_und_%C2%A716i_SGB_II.pdf, S. 11).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten einzelner zugelassener kommunaler Träger sind die Angaben für die Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2021 teilweise überzeichnet. Empirisch zeigt sich, dass in den betroffenen Jobcentern vor allem die Aussagekraft der Ein- und Austritte deutlich eingeschränkt ist. Die Übererfassung der Eintritte kann näherungsweise dargestellt werden (vgl. <http://bpaq.de/bmas-a63>). Bei den Austritten ist eine Darstellung nicht möglich. Bei den Austritten aus dem Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden in den Berichtsmonaten Januar 2019 bis Dezember 2020 die als unplausibel eingestuften Jobcenter nicht veröffentlicht. Endgültige Angaben liegen bis April 2022 vor.

1. Wie viele Eintritte in eine geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II sind seit dem Jahr 2019 insgesamt zu verzeichnen?
2. Wie viele Eintritte in eine geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils zu verzeichnen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Zeitraum Januar 2019 bis April 2022 rund 25.500 Eintritte von Teilnehmenden in eine Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Weitere Ergebnisse für die einzelnen Berichtsjahre können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer, die vor Eintritt in eine geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II
- keine Arbeitslosigkeit,
 - eine Arbeitslosigkeit von unter einem Monat,
 - eine Arbeitslosigkeit von einem bis unter zwei Monaten,
 - eine Arbeitslosigkeit von zwei bis unter drei Monaten,
 - eine Arbeitslosigkeit von drei bis unter sechs Monaten,
 - eine Arbeitslosigkeit von sechs Monaten bis unter einem Jahr,
 - eine Arbeitslosigkeit von einem bis unter zwei Jahren und
 - eine Arbeitslosigkeit von zwei Jahren und länger
- aufgewiesen haben?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt rund 25.500 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II unmittelbar vor Eintritt rund 7.300 bzw. 28,8 Prozent nicht arbeitslos.

Weitere Ergebnisse differenziert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.* Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosigkeitsdauerermessung auf § 18 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beruht. Die förderrechtlichen Voraussetzungen nach § 18 Absatz 2 SGB III können nicht abgebildet werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die in Frage 3 dargestellten Ergebnisse mit Blick auf die Zielsetzung des Gesetzes, nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens zwei Jahren zu fördern?

§ 18 Absatz 2 SGB III führt diejenigen Tatbestände auf, die bei einer förderrechtlichen Prüfung der Arbeitslosigkeit unberücksichtigt bleiben. Damit begründen sich Abweichungen zur Statistik.

5. Wie viele Personen sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 in eine geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II eingetreten und waren bei Maßnahmeneintritt
- unter 25 Jahre,
 - zwischen 25 bis unter 50 Jahre,
 - zwischen 50 Jahre bis unter 60 Jahre und
 - älter als 60 Jahre?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt rund 25.500 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II rund 16.500 Teilnehmende zwischen 25 bis unter 50 Jahre alt (65,0 Prozent).

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie viele Personen, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 (letzter verfügbarer Stand) in eine geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II eingetreten sind, waren
- Männer,
 - Frauen,
 - alleinerziehend,
 - schwerbehindert,
 - deutsche Staatsangehörige und
 - ausländische Staatsangehörige?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt rund 25.500 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II rund 8.600 Frauen (33,6 Prozent) und rund 16.900 Männer (66,4 Prozent).

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

7. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, bei denen bei Eintritt in die Maßnahme ein Beschäftigungsverhältnis
- in Vollzeit und
 - in Teilzeit
- vorlag?

Informationen zur Arbeitszeit werden in der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ erhoben, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eigens für die Evaluation des Teilhabechancengesetzes aufgebaut hat. In der ersten Befragungswelle (zwischen Mai 2020 und März 2021) wurden rund 2.100 Teilnehmende einer Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II telefonisch befragt. Die Angaben wurden für den Befragungszeitpunkt erhoben, der nach dem Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme liegt. Das trifft auch auf Auswertungen der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ in den Antworten zu weiteren Fragen zu.

Insgesamt sind 51,5 Prozent der Teilnehmenden einer Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II in Teilzeit beschäftigt, d. h. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 35 Stunden. Eine Vollzeitbeschäftigung, d. h. eine vertragliche Arbeitszeit von 35 Stunden oder mehr, lag bei 48,5 Prozent der Teilnehmenden vor.

Bei Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle aktuell an der Förderung teilnahmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit zum Interviewzeitpunkt erhoben. Für Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle angaben, nicht mehr an der Förderung teilzunehmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit der zurückliegenden geförderten Beschäftigung erhoben.

Die berichteten Anteile wurden gewichtet und entsprechen somit den hochgerechneten Anteilen aller Geförderten nach § 16e SGB II mit einem Förderbeginn zwischen April 2019 und Januar 2020. Die konkrete Anzahl der vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigten Geförderten kann auf Grundlage der Langzeitbefragung nicht angegeben werden.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Wie hoch ist die durchschnittliche arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die
- in Vollzeit und
 - Teilzeit
- beschäftigt sind bzw. waren?

Auf Basis der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ des IAB liegt die durchschnittliche arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte, die nach § 16e SGB II gefördert wurden, bei 39,3 Stunden. Bei den Geförderten in Teilzeit, d. h. mit einer Arbeitszeit von unter 35 Stunden, liegt die durchschnittlich arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit bei 24,4 Stunden.

Bei Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle aktuell an der Förderung teilnahmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit zum Interviewzeitpunkt erhoben. Für Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle angaben, nicht mehr an der Förderung teilzunehmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit der zurückliegenden geförderten Beschäftigung erhoben.

9. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, bei denen bei Eintritt in die Maßnahme ein
- befristetes,
 - unbefristetes,
 - auf zwei Jahre befristetes und
 - auf mehr als zwei Jahre befristetes
- Beschäftigungsverhältnis vorlag?

Angaben liegen basierend auf der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ vor.

Von den Personen, welche sich zum Interviewzeitpunkt in der Förderung nach § 16e SGB II befanden, gaben 39,3 Prozent an, sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu befinden. Des Weiteren gaben 54,0 Prozent der Befragten an, in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, welches zwischen einem und 24 Monaten befristet ist, wobei der Großteil dieser Fälle auf eine Befristung von genau 24 Monaten entfiel. Ein Anteil von 6,7 Prozent der Befragten gab an, in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig zu sein, welches über mehr als zwei Jahre geschlossen wurde.

10. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, bei denen
- bundeseinheitlicher Mindestlohn,
 - branchenüblicher Mindestlohn,
 - Tariflohn und
 - ein tariforientierter Lohn
- vertraglich vereinbart wurde?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

11. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 trotz Maßnahmenteilnahme weiterhin regelleistungsberechtigt im SGB II waren?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten im Jahresdurchschnitt 2021 rund 10.900 Teilnehmende eine Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Von diesen waren rund 3.300 bzw. 30,2 Prozent regelleistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Weitere Ergebnisse zu den erfragten Berichtsjahren können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

12. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 trotz Maßnahmenteilnahme weiterhin wohngeldberechtigt waren?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

13. Wie hoch war die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 in Zeitarbeitsunternehmen (Leiharbeit) beschäftigt waren?
14. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008, Buchstaben A bis U) beschäftigt waren?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2021 1,0 Prozent der Teilnehmenden einer Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II in Betrieben im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 782 und 783) beschäftigt.

Weitere Ergebnisse nach erfragter wirtschaftsfachlicher Differenzierung können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

15. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Gesamtausgaben für die geförderten Maßnahmen (Beschäftigungsverhältnisse) nach § 16e unter Hinzurechnung des Passiv-Aktiv-Transfers?
16. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Ausgaben pro Maßnahmenteilnehmer für die geförderten Maßnahmen (Beschäftigungsverhältnisse) nach § 16e unter Hinzurechnung des Passiv-Aktiv-Transfers?
17. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Gesamtausgaben für Weiterbildungsförderungen nach § 16e SGB II?

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

18. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildungsförderungen nach § 16e SGB II pro Person?

Die Fragen 15 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Informationen zu den Ausgaben zu Eingliederungsleistungen werden im Rahmen der Eingliederungsbilanzen jährlich veröffentlicht (<http://bpaq.de/bmas-a65>). Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Gesamtausgaben (inklusive der Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger) für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II lagen im Jahr 2021 bei rund 163 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung betragen 1.249 Euro pro Monat.

Eine Durchschnittsberechnung je Maßnahmeteilnehmer steht nicht zur Verfügung. Die Daten (einschließlich Angaben der zugelassenen kommunalen Träger) für das Jahr 2021 werden am 15. September 2022 im Internetangebot der Statistik unter oben genanntem Link veröffentlicht.

Die Gesamtausgaben für das Jahr 2020 und 2019 betragen 166 Millionen bzw. 63 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung lagen bei 1.279 Euro bzw. 1.241 Euro pro Monat. Diese Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a66> (siehe Eingliederungsbilanz SGB II Tabellen 1 „Tab1_nur_DWO_BL_mit_zkT“ und 2 „Tab2_nur_DWO_BL_mit_zkT“).

Ein Passiv-Aktiv-Transfer ist für Förderungen nach § 16e SGB II nicht möglich. Weiterbildungen werden nicht im § 16e SGB II gefördert.

19. Wie viele Austritte aus einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II sind seit dem Jahr 2019 insgesamt zu verzeichnen, und wie hoch ist darunter die Anzahl sowie der Anteil der vorzeitigen Beendigungen an allen Austritten?
20. Wie viele vorzeitige Beendigungen einer geförderte Maßnahme nach § 16e SGB II sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils auf
- den Teilnehmer,
 - den Arbeitgeber und
 - das Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen (gE) bzw. zugelassene kommunale Träger (zkT)) zurückzuführen?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Zeitraum Januar 2019 bis April 2022 insgesamt rund 17.200 Teilnehmende aus einer Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II ausgetreten.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.* Eine Differenzierung der vorzeitigen Beendigungen, ob diese von Teilnehmenden, Arbeitgeber oder Jobcenter ausging, ist nicht möglich. Alternativ werden die Beendigungsgründe dargestellt, die nur für die gemeinsamen Einrichtungen (Ergebnisse ohne zugelassene kommunale Träger) vorliegen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Informationen zu vorzeitigen Beendigungen der geförderten Maßnahmen liegen basierend auf der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ des IAB vor.

Bei Geförderten, die zum Zeitpunkt des Interviews der ersten Befragungswelle die Förderung vorzeitig, d. h. vor Erreichen der maximalen Förderdauer beendet hatten, wurde unter anderem erhoben, von wem die Beendigung initiiert wurde. Informationen, wann genau die Förderung beendet wurde, liegen nicht vor. Das früheste Interview mit den hier untersuchten Geförderten fand am 5. Mai 2020 und das letzte Interview am 2. März 2021 statt.

Insgesamt 367 der Befragten, die nach § 16e SGB II gefördert wurden, gaben in der Befragung an, bis zum Interviewzeitpunkt die Förderung vorzeitig beendet zu haben und nicht vom selben Betrieb ungefördert weiterbeschäftigt zu sein. Dies entspricht hochgerechnet einem Anteil von 18 Prozent aller Geförderter nach § 16e SGB II.

Dabei ging die vorzeitige Beendigung, nach Angaben der Befragten, in knapp 60 Prozent der Fälle vom Arbeitgeber aus. Weitere 39 Prozent gaben an, dass die vorzeitige Beendigung von ihnen selbst ausging. Bei einem geringen Teil der Geförderten mit vorzeitigem Förderende (1 Prozent) wurde die Beendigung durch das Jobcenter initiiert.

21. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der ausgetretenen Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II, die
- einen Monat,
 - drei Monate,
 - sechs Monate und
 - einen, drei und sechs Monate (d. h. zu allen drei Zeitpunkten)

nach Austritt aus der Maßnahme im Leistungsbezug, im Leistungsbezug und arbeitslos, im Leistungsbezug und in Folgeförderung, im Leistungsbezug und sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Leistungsbezug und gefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Leistungsbezug und ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig beschäftigt ohne Leistungsbezug, nicht im Leistungsbezug sowie in Folgeförderung waren?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Maßnahme können den Tabellen 4 und 5 im Anhang entnommen werden. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 liegen aufgrund von Wartezeiten nur teilweise vor. Die Angaben zum Verbleib nach Austritt (Tabelle 4) können von den Austritten (Tabelle 3) abweichen, da für Verbleibs-Auswertungen die Daten zu einem späteren Zeitpunkt festgeschrieben werden.*

Die Teilfrage d) kann nicht beantwortet werden.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

22. Wie viele Eintritte in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II sind seit dem Jahr 2019 insgesamt zu verzeichnen?
23. Wie viele Eintritte in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils zu verzeichnen?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Zeitraum Januar 2019 bis April 2022 rund 72.600 Eintritte von Teilnehmenden in eine Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II.

Weitere Ergebnisse für die einzelnen Berichtsjahre können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

24. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer, die vor Eintritt in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II
 - a) keine Arbeitslosigkeit,
 - b) eine Arbeitslosigkeit von unter einem Monat,
 - c) eine Arbeitslosigkeit von einem bis unter sechs Monaten,
 - d) eine Arbeitslosigkeit von sechs Monaten bis unter einem Jahr,
 - e) eine Arbeitslosigkeit von einem Jahr bis unter zwei Jahren,
 - f) eine Arbeitslosigkeit von zwei bis unter vier Jahren,
 - g) eine Arbeitslosigkeit von vier bis unter sechs Jahren,
 - h) eine Arbeitslosigkeit von sechs bis unter acht Jahren und
 - i) eine Arbeitslosigkeit von acht Jahren und längeraufgewiesen haben?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt 72.600 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II unmittelbar vor Eintritt 29.000 bzw. 39,9 Prozent nicht arbeitslos.

Weitere Ergebnisse differenziert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.* Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosigkeitsdauerermessung auf § 18 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beruht. Fördervoraussetzung für § 16i SGB II ist nicht die Dauer der Arbeitslosigkeit, sondern die Dauer des Leistungsbezugs.

25. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer, die vor Eintritt in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II
 - a) bereits am Bundesprogramm „ESF-LZA“ (ESF (Europäischer Sozialfonds)-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem Arbeitsmarkt) (ggf. auch nur kurzzeitig im Sinne des § 16i Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 SGB II) teilgenommen haben,
 - b) bereits am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilgenommen haben,
 - c) bereits am Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ teilgenommen haben,

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- d) bereits am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ teilgenommen haben oder
- e) seit dem 1. Januar 2015 für mehr als sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt waren, welches durch einen Zuschuss nach § 16e in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung gefördert wurde?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2021 rund 12.200 Eintritte von Teilnehmenden in eine Förderung Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II. Von diesen hatten rund 10.000 bzw. 81,9 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monaten eine vorherige Förderung erhalten.

Nach Angaben von Auswertungen des IAB, basierend auf einer Stichprobe von 14.249 Personen, die in den Monaten April bis Juli 2019 in eine Förderung nach § 16i SGB II zugegangen sind, haben 0,5 Prozent (70) dieser Personen bereits am Bundesprogramm „ESF-LZA“, 11,1 Prozent (1.575 Personen) bereits am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und 4,7 Prozent (667 Personen) bereits am Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ teilgenommen. Zudem waren davon 8,4 Prozent (1.190 Personen) seit dem 1. Januar 2015 für mehr als sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt, welches durch einen Zuschuss nach § 16e SGB II in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung gefördert wurde. Angaben zum Kommunal-Kombi liegen in der für die Auswertung zur Verfügung stehenden Datengrundlage nicht vor.

26. Wie viele Personen sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II eingetreten und waren bei Maßnahmeneintritt
- a) unter 25 Jahre,
 - b) zwischen 25 bis unter 50 Jahre,
 - c) zwischen 50 Jahre bis unter 60 Jahre und
 - d) älter als 60 Jahre?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt rund 72.600 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II rund 37.400 Teilnehmende zwischen 25 bis unter 50 Jahre alt (51,4 Prozent).

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

27. Wie viele Personen, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 (letzter verfügbarer Stand) in eine geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II eingetreten sind, waren
- a) Männer,
 - b) Frauen,
 - c) alleinerziehend,
 - d) schwerbehindert,
 - e) Rehabilitanden,

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- f) deutsche Staatsangehörige und
- g) ausländische Staatsangehörige?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren von den insgesamt rund 72.600 Eintritten von Teilnehmenden in eine Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II rund 27.800 Frauen (38,3 Prozent) und rund 44.800 Männer (61,7 Prozent).

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

28. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, bei denen bei Eintritt in die Maßnahme ein Beschäftigungsverhältnis
- a) in Vollzeit und
 - b) in Teilzeit
- vorlag?

Informationen zur Arbeitszeit werden in der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ erhoben, die für die Evaluation des Teilhabechancengesetzes durch das IAB aufgebaut wurde. In der ersten Befragungswelle wurden rund 3.300 Teilnehmende einer Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II telefonisch befragt.

Insgesamt sind 50,3 Prozent der Teilnehmenden einer Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II in Teilzeit beschäftigt, d. h. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 35 Stunden. Eine Vollzeitbeschäftigung, d. h. eine vertragliche Arbeitszeit von 35 Stunden oder mehr, weisen 49,7 Prozent der Teilnehmenden auf.

Bei Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle aktuell an der Förderung teilnahmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit zum Interviewzeitpunkt erhoben. Für Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle angaben, nicht mehr an der Förderung teilzunehmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit der zurückliegenden geförderten Beschäftigung erhoben.

Die berichteten Anteile wurden gewichtet und entsprechen somit den hochgerechneten Anteilen aller Geförderten nach § 16i SGB II mit einem Förderbeginn zwischen April 2019 und Januar 2020. Die konkrete Anzahl der vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigten Geförderten kann auf Grundlage der Langzeitbefragung nicht angegeben werden.

29. Wie hoch ist die durchschnittliche arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die
- a) in Vollzeit, und
 - b) Teilzeit
- beschäftigt sind bzw. waren?

Auf Basis der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ des IAB liegt die durchschnittliche arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte, die nach § 16i SGB II gefördert wurden, bei 38,9 Stunden. Bei den Geförderten in Teilzeit, d. h. mit einer Arbeitszeit von unter 35 Stunden,

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

liegt die durchschnittlich arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit bei 26,2 Stunden.

Bei Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle aktuell an der Förderung teilnahmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit zum Interviewzeitpunkt erhoben. Für Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt der ersten Welle angaben, nicht mehr an der Förderung teilzunehmen, wurde die vertragliche Arbeitszeit der zurückliegenden geförderten Beschäftigung erhoben.

30. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, bei denen bei Eintritt in die Maßnahme ein
- a) befristetes,
 - b) unbefristetes,
 - c) auf ein Jahr befristetes,
 - d) auf zwei Jahre befristetes,
 - e) auf drei Jahre befristetes,
 - f) auf vier Jahre befristetes und
 - g) auf fünf Jahre befristetes
- Beschäftigungsverhältnis vorlag?

Angaben liegen basierend auf der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ vor.

Von den Personen, welche sich zum Interviewzeitpunkt in der Förderung nach § 16i SGB II befanden, gaben 78,5 Prozent an, sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu befinden. Ein Anteil von 21,5 Prozent der Befragten gab an, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig zu sein. Differenziert nach Befristungsdauer hat ein Anteil von 2,8 Prozent einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Monat bis zwölf Monaten. Der größte Anteil entfällt mit 37,4 Prozent auf Arbeitsverhältnisse mit einer Befristungsdauer zwischen 13 und 24 Monaten. Auf eine Befristungsdauer von 25 bis 36 Monaten entfallen 9,8 Prozent, auf eine Dauer von 37 bis 48 Monaten 4,3 Prozent. Ein Anteil von 20,9 Prozent entfällt auf Befristungen von 49 bis 60 Monaten und 3,4 Prozent auf Arbeitsverträge mit einer Befristung von mehr als 60 Monaten.

Nach § 16i Absatz 8 SGB II ist die Befristung eines Arbeitsvertrages mit einer zugewiesenen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer von fünf Jahren ist auch die höchstens einmalige Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig.

31. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, bei denen
- a) bundeseinheitlicher Mindestlohn,
 - b) branchenüblicher Mindestlohn,
 - c) Tariflohn und
 - d) ein tariforientierter Lohn
- vertraglich vereinbart wurde?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Teilnehmenden an einer Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II differenziert nach

Lohnart kann Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.* Angaben liegen für Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung vor, nicht jedoch für zugelassene kommunale Träger.

32. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 trotz Maßnahmenteilnahme weiterhin regelleistungsberechtigt im SGB II waren?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten im Jahresdurchschnitt 2021 rund 42.700 Teilnehmende einer Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II, von denen waren rund 11.500 bzw. 27,0 Prozent regelleistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Weitere Ergebnisse zu den erfragten Berichtsjahren können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

33. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 trotz Maßnahmenteilnahme nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin wohngeldberechtigt waren?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

34. Wie hoch war die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 in Zeitarbeitsunternehmen (Leiharbeit) beschäftigt waren?
35. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die in den einzelnen Wirtschaftszweigen (WZ 2008, Buchstaben A bis U) beschäftigt waren?

Die Fragen 34 und 35 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2021 0,9 Prozent der Teilnehmenden einer Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II in Betrieben im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 782 und 783) beschäftigt.

Weitere Ergebnisse nach erfragter wirtschaftsfachlicher Differenzierung können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

36. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Gesamtausgaben für die geförderten Maßnahmen (Beschäftigungsverhältnisse) nach § 16i unter Hinzurechnung des Passiv-Aktiv-Transfers?
37. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Ausgaben pro Maßnahmenteilnehmer für die geförderten Maßnahmen (Beschäftigungsverhältnisse) nach § 16i unter Hinzurechnung des Passiv-Aktiv-Transfers?
38. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die Gesamtausgaben für Weiterbildungsförderungen nach § 16i SGB II?

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

39. Wie hoch waren in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils die durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildungsförderungen nach § 16i SGB II pro Person?

Die Fragen 36 bis 39 werden gemeinsam beantwortet.

Informationen zu den Ausgaben zu Eingliederungsleistungen werden im Rahmen der Eingliederungsbilanzen jährlich veröffentlicht (<http://bpaq.de/bmas-a65>). Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Gesamtausgaben (inklusive der Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger) für Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II lagen im Jahr 2021 bei rund 703 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung betrugen 1.372 Euro pro Monat. Unter Berücksichtigung des Passiv-Aktiv-Transfers betrugen die Gesamtausgaben 925 Millionen Euro und die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung lagen damit bei 1.805 Euro pro Monat.

Eine Durchschnittsberechnung je Maßnahmeteilnehmer steht nicht zur Verfügung. Die Daten (einschließlich Angaben der zugelassenen kommunalen Träger) für das Jahr 2021 werden am 15. September 2022 im Internetangebot der Statistik unter oben genanntem Link veröffentlicht.

Die Gesamtausgaben für das Jahr 2020 und 2019 betrugen 648 Millionen bzw. 286 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung lagen bei 1.356 Euro bzw. 1.207 Euro pro Monat. Werden die Passiv-Aktiv-Transfers berücksichtigt, betrugen die Gesamtausgaben für die Jahre 2020 und 2019 rund 843 bzw. 437 Millionen Euro und die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung 1.764 bzw. 1.847 Euro pro Monat. Diese Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a66> (siehe Eingliederungsbilanz SGB II Tabellen 1 „Tab1_nur_DWO_BL_mit_zkT“ und 2 „Tab2_nur_DWO_BL_mit_zkT“).

Durchschnittliche Kosten zur Weiterbildungsförderung im Rahmen einer Förderung nach § 16i SGB II liegen nicht vor. Eine Durchschnittskostenberechnung kann nicht vorgenommen werden, da Informationen, wie lange Teilnehmende an einer Weiterbildung teilnehmen, nicht vorliegen.

40. Wie viele Austritte aus einer geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II sind seit dem Jahr 2019 insgesamt zu verzeichnen?
Wie hoch ist darunter die Anzahl sowie der Anteil der vorzeitigen Beendigungen an allen Austritten?
41. Wie viele vorzeitige Beendigungen einer geförderte Maßnahme nach § 16i SGB II sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 jeweils auf
- den Teilnehmer,
 - den Arbeitgeber und
 - das Jobcenter (gE/zkT)
- zurückzuführen?

Die Fragen 40 und 41 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Zeitraum Januar 2019 bis April 2022 insgesamt rund 25.800 Teilnehmende aus einer Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II ausgetreten.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.* Eine Differenzierung der vorzeitigen Beendigungen, ob diese von Teilnehmenden, Arbeitgeber oder Jobcenter ausging, ist nicht für alle Jobcenter möglich. Alternativ werden die Beendigungsgründe dargestellt, die nur für die gemeinsamen Einrichtungen (ohne zugelassene kommunale Träger) vorliegen.

Informationen zu vorzeitigen Beendigungen der geförderten Maßnahmen werden seitens des IAB in der Langzeitbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ erhoben.

Insgesamt 422 der befragten Geförderten gaben an, zum Interviewzeitpunkt bereits die geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II vorzeitig beendet zu haben und nicht vom selben Betrieb ungefördert weiterbeschäftigt zu sein. Dies entspricht hochgerechnet einem Anteil von zwölf Prozent an Geförderten.

Dabei ging laut eigenen Angaben bei knapp 60 Prozent der Geförderten nach § 16i SGB II die vorzeitige Beendigung vom Arbeitgeber aus. Weitere 37 Prozent gaben an, dass die vorzeitige Beendigung von ihnen selbst ausging. Bei einem geringen Teil der Geförderten mit vorzeitigem Förderende (3 Prozent) wurde die Beendigung durch das Jobcenter initiiert.

42. Wie hoch ist die Anzahl sowie der Anteil der der ausgetretenen Teilnehmer einer geförderten Maßnahme nach § 16i SGB II, die
- a) einen Monat,
 - b) drei Monate,
 - c) sechs Monate und
 - d) einen, drei und sechs Monate (d. h. zu allen drei Zeitpunkten)

nach Austritt aus der Maßnahme im Leistungsbezug, im Leistungsbezug und arbeitslos, im Leistungsbezug und in Folgeförderung, im Leistungsbezug und sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Leistungsbezug und gefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Leistungsbezug und ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig beschäftigt ohne Leistungsbezug, nicht im Leistungsbezug sowie in Folgeförderung waren?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Maßnahme können den Tabellen 9 und 10 im Anhang entnommen werden. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 liegen aufgrund von Wartezeiten nur teilweise vor. Die Angaben zum Verbleib nach Austritt (Tabelle 9) können von den Austritten (Tabelle 8) abweichen, da für Verbleibs-Auswertungen die Daten zu einem späteren Zeitpunkt festgeschrieben werden.*

Die Teilfrage d) kann nicht beantwortet werden.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3302 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

43. Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, dass per Gesetz eine Förderung nach § 16i SGB II für unter 25-Jährige ausdrücklich ausgeschlossen wurde, laut Evaluationsbericht des IAB (S. 151) sich nun dennoch eine relevante Teilnehmerzahl im Alter von unter 25 Jahren in der Förderung befindet?
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, um solche gesetzeswidrigen Förderungen zu unterbinden, und wenn ja, welche?
 - Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen gesetzeswidrigen Förderungen gezogen?
 - Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesänderung, um zukünftig eine Förderung der unter 25-Jährigen zu ermöglichen?
 - Wie hoch war das Durchschnittsalter der unter 25-Jährigen bei Eintritt in die Maßnahme?

Auf Seite 151 des in Bezug genommenen Berichts geht es um § 16e SGB II.

44. Wie schätzt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) ein?

Die Einführung des Sozialen Arbeitsmarkts war ein wichtiges Vorhaben in der vergangenen Legislaturperiode und die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II wurde von Anfang an in der Praxis sehr gut angenommen. Dabei können die Menschen vor allem von der Kombination aus einer langen Förderdauer von bis zu fünf Jahren, begleitendem Coaching und Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren und soziale Teilhabe erleben. Das Instrument schließt nach Auffassung der Bundesregierung eine Förderlücke für sehr arbeitsmarktferne Menschen, so dass es vorzeitig entfristet werden soll.

45. Wie schätzt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) ein?

Nach ersten Ergebnissen des IAB hat die Förderung nach § 16e SGB II positive Wirkungen auf die Beschäftigungsaufnahme und die soziale Teilhabe. Etwa 20 Prozent der Abbrüche gehen in eine ungeforderte Beschäftigung über, was ein gutes Ergebnis darstellt. Eine gesamthafte Bewertung ist mit dem Abschluss der Evaluation durch das IAB vorgesehen.

46. Hält die Bundesregierung ihr Ziel, mit den Teilhabechancengesetz bis zu 150 000 Menschen in versicherungspflichtige Jobs zu bringen, weiter für erreichbar (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-teilhabe-chancengesetz-1712962>)?

Das Teilhabechancengesetz wurde in der Praxis sehr gut angenommen. In der Spitze wurden im November 2021 rund 43.000 Personen im Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert, der aktuelle Förderbestand liegt leicht unter diesem Niveau. Der Höchststand im Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurde mit rund 12.200 Förderfällen im Januar 2021 erreicht, die Entwicklung war im letzten Jahr rückläufig. Förderentscheidungen werden dezentral in Jobcentern getroffen, die weitere Entwicklung der Förderbestände bleibt abzuwarten. Von 2019 bis heute konnten bereits rund 100.000 Menschen in ein nach dem Teilhabechancengesetz gefördertes Arbeitsverhältnis eintreten.

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD in der vergangenen Legislaturperiode genannte Zahl von „bis zu 150.000“ Förderungen bezieht

sich auf alle Bemühungen der Bundesregierung zum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II. Dafür hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Gesamtkonzept „MitArbeit“ erarbeitet. Das Teilhabechancengesetz und der Soziale Arbeitsmarkt bilden den Kern und sind dennoch nur ein Teil dessen. Zwischen Januar 2018 und März 2020 ging die Langzeitarbeitslosigkeit um rund 160.000 Personen auf rund 710.000 zurück. Anschließend kam es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit um bis zu 360.000 auf rund 1,07 Millionen in der Spitze (April 2021). Seither geht die Langzeitarbeitslosigkeit wieder zurück auf ein Niveau von derzeit rund 900.000 (Juli 2022).

47. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass dem Deutschen Bundestag die IAB-Evaluationsergebnisse des Moduls 4b (Wirkung auf Beschäftigungs- und Leistungsbezugsstatus) zur Verfügung gestellt werden, bevor die Entfristung der Förderung nach § 16i SGB II (vgl. § 81 SGB II) zur Beschlussfassung ansteht, und wenn nein, warum nicht?

Bei der Einführung des Teilhabechancengesetzes wurde festgelegt, dass das IAB, das die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II evaluiert, zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2023 jeweils Berichte vorlegt und dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Grundlage dieser Berichte dem Deutschen Bundestag berichtet.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

Zeitreihe (Jahressummen / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Eintritte							
		Summe Januar 2019 bis April 2022	2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Insgesamt	25.466	10.032	7.340	6.326	370	449	410	539
	Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt								
	vorher nicht arbeitslos	7.325	2.532	2.148	2.110	129	126	122	158
	unter 1 Monat	1.320	566	388	285	16	23	24	18
	1 bis unter 6 Monate	3.346	1.493	968	674	26	48	68	69
	1 bis unter 2 Monate	841	378	222	176	6	21	18	20
	2 bis unter 3 Monate	758	301	225	177	6	9	18	22
	3 bis unter 6 Monate	1.747	814	521	321	14	18	32	27
	6 Monate bis unter 1 Jahr	2.538	1.055	847	515	22	38	20	41
	1 bis unter 2 Jahre	3.403	1.281	1.010	937	43	53	36	43
	2 Jahre und länger	7.534	3.105	1.979	1.805	134	161	140	210
	2 Jahre bis unter 4 Jahre	4.985	1.934	1.312	1.263	92	126	106	152
	4 Jahre bis unter 6 Jahre	1.566	720	407	342	26	18	21	32
	6 Jahre bis unter 8 Jahre	551	243	148	121	11	9	6	13
	8 Jahre und länger	432	208	112	79	5	8	7	13
	Alter bei Eintritt								
	unter 25 Jahre	373	138	115	103	*	5	*	8
	25 Jahre bis unter 50 Jahre	16.549	6.341	4.736	4.305	253	295	266	353
	50 Jahre bis unter 60 Jahre	7.157	2.996	2.110	1.580	94	115	118	144
	60 Jahre und älter	1.387	557	379	338	*	34	*	34
	Geschlecht								
	Männer	16.910	6.508	4.840	4.349	254	308	282	369
	Frauen	8.556	3.524	2.500	1.977	116	141	128	170
	Alleinerziehend								
	alleinerziehend	3.116	1.215	919	737	51	57	48	89
	Schwerbehinderung								
	Schwerbehinderte Menschen	1.079	406	316	273	12	25	23	24
	Rehabilitanden								
	Rehabilitanden	102	40	24	31	*	*	*	*
	Staatsangehörigkeit								
Deutschland	19.874	8.171	5.660	4.698	284	344	310	407	
Ausland	5.592	1.861	1.680	1.628	86	105	100	132	
Beschäftigung am Stichtag									
sv-pflichtige Beschäftigung	24.319	9.569	6.971	6.086	348	425	395	525	

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland
Zeitreihe (Jahressummen / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Eintritte								
		Summe Januar 2019 bis April 2022	2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	Insgesamt	72.615	39.185	17.213	12.208	1.137	961	933	978	
	Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt									
	vorher nicht arbeitslos	28.981	14.937	6.874	5.322	592	427	402	427	
	unter 1 Monat	5.083	3.025	1.038	770	63	53	80	54	
	1 bis unter 6 Monate	12.566	7.966	2.504	1.515	152	151	134	144	
	1 bis unter 2 Monate	4.134	2.751	713	472	45	60	37	56	
	2 bis unter 3 Monate	2.812	1.780	523	365	43	30	29	42	
	3 bis unter 6 Monate	5.620	3.435	1.268	678	64	61	68	46	
	6 Monate bis unter 1 Jahr	6.846	3.772	1.811	979	69	78	62	75	
	1 bis unter 2 Jahre	7.241	3.474	1.982	1.411	97	97	83	97	
	2 Jahre und länger	11.898	6.011	3.004	2.211	164	155	172	181	
	2 Jahre bis unter 4 Jahre	6.193	2.984	1.545	1.265	88	90	104	117	
	4 Jahre bis unter 6 Jahre	2.709	1.438	695	441	38	29	38	30	
	6 Jahre bis unter 8 Jahre	1.657	908	409	269	23	16	15	17	
	8 Jahre und länger	1.339	681	355	236	15	20	15	17	
	Alter bei Eintritt									
	unter 25 Jahre	22	11	*	*	-	*	*	-	
	25 Jahre bis unter 50 Jahre	37.350	19.039	9.166	6.915	568	551	535	576	
	50 Jahre bis unter 60 Jahre	28.406	16.151	6.583	4.304	424	318	317	309	
	60 Jahre und älter	6.837	3.984	*	*	145	*	*	93	
	Geschlecht									
	Männer	44.818	24.464	10.532	7.430	681	557	586	568	
	Frauen	27.797	14.721	6.681	4.778	456	404	347	410	
	Alleinerziehend									
	alleinerziehend	9.272	4.759	2.292	1.671	144	150	115	141	
	Schwerbehinderung									
	Schwerbehinderte Menschen	5.864	3.187	1.417	927	88	70	82	93	
	Rehabilitanden									
Rehabilitanden	180	92	45	23	3	4	9	4		
Staatsangehörigkeit										
Deutschland	63.660	35.042	15.066	10.306	946	770	760	770		
Ausland	8.955	4.143	2.147	1.902	191	191	173	208		
Beschäftigung am Stichtag										
sv-pflichtige Beschäftigung	70.328	37.924	16.718	11.828	1.096	918	897	947		

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

Zeitreihe (Jahressummen / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Anteil an Insgesamt in %							
		Summe Januar 2019 bis April 2022	2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		9	10	11	12	13	14	15	16
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt								
	vorher nicht arbeitslos	28,8	25,2	29,3	33,4	34,9	28,1	29,8	29,3
	unter 1 Monat	5,2	5,6	5,3	4,5	4,3	5,1	5,9	3,3
	1 bis unter 6 Monate	13,1	14,9	13,2	10,7	7,0	10,7	16,6	12,8
	1 bis unter 2 Monate	3,3	3,8	3,0	2,8	1,6	4,7	4,4	3,7
	2 bis unter 3 Monate	3,0	3,0	3,1	2,8	1,6	2,0	4,4	4,1
	3 bis unter 6 Monate	6,9	8,1	7,1	5,1	3,8	4,0	7,8	5,0
	6 Monate bis unter 1 Jahr	10,0	10,5	11,5	8,1	5,9	8,5	4,9	7,6
	1 bis unter 2 Jahre	13,4	12,8	13,8	14,8	11,6	11,8	8,8	8,0
	2 Jahre und länger	29,6	31,0	27,0	28,5	36,2	35,9	34,1	39,0
	2 Jahre bis unter 4 Jahre	19,6	19,3	17,9	20,0	24,9	28,1	25,9	28,2
	4 Jahre bis unter 6 Jahre	6,1	7,2	5,5	5,4	7,0	4,0	5,1	5,9
	6 Jahre bis unter 8 Jahre	2,2	2,4	2,0	1,9	3,0	2,0	1,5	2,4
	8 Jahre und länger	1,7	2,1	1,5	1,2	1,4	1,8	1,7	2,4
	Alter bei Eintritt								
	unter 25 Jahre	1,5	1,4	1,6	1,6	*	1,1	*	1,5
	25 Jahre bis unter 50 Jahre	65,0	63,2	64,5	68,1	68,4	65,7	64,9	65,5
	50 Jahre bis unter 60 Jahre	28,1	29,9	28,7	25,0	25,4	25,6	28,8	26,7
	60 Jahre und älter	5,4	5,6	5,2	5,3	*	7,6	*	6,3
	Geschlecht								
	Männer	66,4	64,9	65,9	68,7	68,6	68,6	68,8	68,5
	Frauen	33,6	35,1	34,1	31,3	31,4	31,4	31,2	31,5
	Alleinerziehend								
	alleinerziehend	12,2	12,1	12,5	11,7	13,8	12,7	11,7	16,5
	Schwerbehinderung								
	Schwerbehinderte Menschen	4,2	4,0	4,3	4,3	3,2	5,6	5,6	4,5
	Rehabilitanden								
	Rehabilitanden	0,4	0,4	0,3	0,5	*	*	*	*
	Staatsangehörigkeit								
Deutschland	78,0	81,4	77,1	74,3	76,8	76,6	75,6	75,5	
Ausland	22,0	18,6	22,9	25,7	23,2	23,4	24,4	24,5	
Beschäftigung am Stichtag									
sv-pflichtige Beschäftigung	95,5	95,4	95,0	96,2	94,1	94,7	96,3	97,4	

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland
Zeitreihe (Jahressummen / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Anteil an Insgesamt in %								
		Summe Januar 2019 bis April 2022	2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022	
		9	10	11	12	13	14	15	16	
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
	Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt									
	vorher nicht arbeitslos	39,9	38,1	39,9	43,6	52,1	44,4	43,1	43,7	
	unter 1 Monat	7,0	7,7	6,0	6,3	5,5	5,5	8,6	5,5	
	1 bis unter 6 Monate	17,3	20,3	14,5	12,4	13,4	15,7	14,4	14,7	
	1 bis unter 2 Monate	5,7	7,0	4,1	3,9	4,0	6,2	4,0	5,7	
	2 bis unter 3 Monate	3,9	4,5	3,0	3,0	3,8	3,1	3,1	4,3	
	3 bis unter 6 Monate	7,7	8,8	7,4	5,6	5,6	6,3	7,3	4,7	
	6 Monate bis unter 1 Jahr	9,4	9,6	10,5	8,0	6,1	8,1	6,6	7,7	
	1 bis unter 2 Jahre	10,0	8,9	11,5	11,6	8,5	10,1	8,9	9,9	
	2 Jahre und länger	16,4	15,3	17,5	18,1	14,4	16,1	18,4	18,5	
	2 Jahre bis unter 4 Jahre	8,5	7,6	9,0	10,4	7,7	9,4	11,1	12,0	
	4 Jahre bis unter 6 Jahre	3,7	3,7	4,0	3,6	3,3	3,0	4,1	3,1	
	6 Jahre bis unter 8 Jahre	2,3	2,3	2,4	2,2	2,0	1,7	1,6	1,7	
	8 Jahre und länger	1,8	1,7	2,1	1,9	1,3	2,1	1,6	1,7	
	Alter bei Eintritt									
	unter 25 Jahre	0,0	0,0	*	*	-	*	*	-	
	25 Jahre bis unter 50 Jahre	51,4	48,6	53,3	56,6	50,0	57,3	57,3	58,9	
	50 Jahre bis unter 60 Jahre	39,1	41,2	38,2	35,3	37,3	33,1	34,0	31,6	
	60 Jahre und älter	9,4	10,2	*	*	12,8	*	*	9,5	
	Geschlecht									
	Männer	61,7	62,4	61,2	60,9	59,9	58,0	62,8	58,1	
	Frauen	38,3	37,6	38,8	39,1	40,1	42,0	37,2	41,9	
	Alleinerziehend									
	alleinerziehend	12,8	12,1	13,3	13,7	12,7	15,6	12,3	14,4	
	Schwerbehinderung									
	Schwerbehinderte Menschen	8,1	8,1	8,2	7,6	7,7	7,3	8,8	9,5	
	Rehabilitanden									
	Rehabilitanden	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,4	1,0	0,4	
	Staatsangehörigkeit									
	Deutschland	87,7	89,4	87,5	84,4	83,2	80,1	81,5	78,7	
Ausland	12,3	10,6	12,5	15,6	16,8	19,9	18,5	21,3		
Beschäftigung am Stichtag										
sv-pflichtige Beschäftigung	96,9	96,8	97,1	96,9	96,4	95,5	96,1	96,8		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 2: Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Bestand						
		2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		1	2	3	4	5	6	7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Insgesamt	4.223	10.809	10.871	8.881	8.682	8.375	8.338
	Leistungsberechtigung							
	Regelleistungsberechtigte SGB II	1.880	3.695	3.282	2.500	2.446	2.388	2.433
	Arbeitsnehmerüberlassung ¹⁾							
	Wirtschaftsgruppen 782 + 783 der WZ 08	84	157	111	85	81	77	84
	Wirtschaftszweige (WZ 08)							
	A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	85	192	167	126	125	117	115
	B, Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2	4	4	*	*	*	*
	C, Verarbeitendes Gewerbe	276	610	590	481	471	462	443
	D, Energieversorgung	3	10	8	4	4	4	4
	E, Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	55	145	151	135	145	136	138
	F, Baugewerbe	337	805	780	621	602	583	582
	G, Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	724	1.892	1.877	1.470	1.430	1.352	1.315
	H, Verkehr und Lagerei	186	469	470	365	362	358	350
	I, Gastgewerbe	319	776	702	614	594	574	596
	J, Information und Kommunikation	61	152	155	139	135	126	124
	K, Finanz- u. Versicherungs-DL	19	57	56	43	40	39	40
	L, Grundstücks- und Wohnungswesen	85	251	264	208	206	196	198
	M, Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	149	385	385	319	309	296	304
	N, Sonstige wirtschaftliche DL	495	1.185	1.176	971	945	924	926
	O, Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	185	494	510	405	405	397	405
	P, Erziehung und Unterricht	192	532	607	532	507	485	494
	Q, Gesundheits- und Sozialwesen	591	1.613	1.746	1.449	1.411	1.352	1.325
R, Kunst, Unterhaltung und Erholung	94	249	223	177	174	165	163	
S, Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	264	776	798	658	649	644	655	
T, Private Haushalte	10	21	20	16	15	14	13	

Tabelle 2: Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Bestand						
		2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		1	2	3	4	5	6	7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	Insgesamt	19.723	39.823	42.700	42.677	42.575	42.260	41.994
	Leistungsberechtigung							
	Regelleistungsberechtigte SGB II	8.968	13.458	11.535	10.803	10.639	10.638	10.526
	Arbeitsnehmerüberlassung ¹⁾							
	Wirtschaftsgruppen 782 + 783 der WZ 08	257	437	402	394	392	389	384
	Wirtschaftszweige (WZ 08)							
	A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	335	355	342	341	336	333
	B, Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	5	8	8	7	7	7	7
	C, Verarbeitendes Gewerbe	430	918	994	996	998	1.004	998
	D, Energieversorgung	14	32	36	35	35	35	35
	E, Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	197	491	554	560	574	566	559
	F, Baugewerbe	405	858	984	1.010	1.008	1.000	997
	G, Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	1.435	3.154	3.413	3.461	3.456	3.456	3.416
	H, Verkehr und Lagerei	198	495	594	633	644	641	660
	I, Gastgewerbe	493	1.060	1.117	1.180	1.174	1.177	1.187
	J, Information und Kommunikation	132	301	328	340	334	323	325
	K, Finanz- u. Versicherungs-DL	50	141	157	149	152	152	150
	L, Grundstücks- und Wohnungswesen	213	511	666	728	722	719	708
	M, Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	453	977	1.105	1.132	1.138	1.136	1.140
	N, Sonstige wirtschaftliche DL	995	2.146	2.418	2.449	2.448	2.433	2.436
	O, Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	2.258	4.991	5.530	5.394	5.343	5.301	5.277
P, Erziehung und Unterricht	2.515	4.994	5.281	5.333	5.327	5.310	5.264	
Q, Gesundheits- und Sozialwesen	5.992	11.531	12.093	11.984	11.984	11.853	11.743	
R, Kunst, Unterhaltung und Erholung	617	1.175	1.234	1.212	1.224	1.221	1.221	
S, Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	2.890	5.302	5.395	5.287	5.224	5.150	5.068	
T, Private Haushalte	20	41	52	52	50	48	48	
U, Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	1	1	*	*	*	*	

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Arbeitnehmerüberlassung: Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" der WZ 2008. Inklusive Stammpersonal.

Tabelle 2: Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Merkmale	Anteil an Insgesamt in %						
		2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		8	9	10	11	12	13	14
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Leistungsberechtigung							
	Regelleistungsberechtigte SGB II	45,5	33,8	27,0	25,3	25,0	25,2	25,1
	Arbeitnehmerüberlassung ¹⁾							
	Wirtschaftsgruppen 782 + 783 der WZ 08	1,3	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
	Wirtschaftszweige (WZ 08)							
	A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	B, Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	C, Verarbeitendes Gewerbe	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4
	D, Energieversorgung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	E, Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	1,0	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	F, Baugewerbe	2,1	2,2	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
	G, Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	7,3	7,9	8,0	8,1	8,1	8,2	8,1
	H, Verkehr und Lagerei	1,0	1,2	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6
	I, Gastgewerbe	2,5	2,7	2,6	2,8	2,8	2,8	2,8
	J, Information und Kommunikation	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	K, Finanz- u. Versicherungs-DL	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
	L, Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	1,3	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
	M, Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	2,3	2,5	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7
	N, Sonstige wirtschaftliche DL	5,0	5,4	5,7	5,7	5,7	5,8	5,8
	O, Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	11,4	12,5	12,9	12,6	12,5	12,5	12,6
	P, Erziehung und Unterricht	12,8	12,5	12,4	12,5	12,5	12,6	12,5
	Q, Gesundheits- und Sozialwesen	30,4	29,0	28,3	28,1	28,1	28,0	28,0
R, Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,1	2,9	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	
S, Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	14,7	13,3	12,6	12,4	12,3	12,2	12,1	
T, Private Haushalte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
U, Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	0,0	0,0	*	*	*	*	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Arbeitnehmerüberlassung: Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" der WZ 2008. Inklusive Stammpersonal.

Tabelle 3: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) nach dem Austrittsgrund

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Austrittsgrund	Austritte				
	Summe Januar 2019 bis April 2022	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jan bis Apr 2022
	1	2	3	4	5
Insgesamt (inkl. Daten der zKT)	17.216	1.397	3.901	9.278	2.640
Insgesamt (ohne Daten der zKT)	12.492	964	2.452	6.996	2.080
dav. Förderung nicht vorzeitig beendet	6.104	24	31	4.651	1.398
Anteil in Prozent	48,9	2,5	1,3	66,5	67,2
Förderung vorzeitig beendet	6.388	940	2.421	2.345	682
Anteil in Prozent	51,1	97,5	98,7	33,5	32,8
dav. Arbeit / Selbständige Tätigkeit	342	27	103	163	49
Aus- /Weiterbildung	x	3	*	*	*
gesundheitliche / persönliche Gründe	415	71	172	140	32
Verhalten / Motivation / Über- / Unterforderung	326	83	130	113	*
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	x	-	*	*	-
Kündigung durch den Arbeitnehmer	872	122	311	337	102
Kündigung durch Arbeitgeber	3.119	471	1.245	1.095	308
Sonstige Gründe	1.244	157	442	485	160
keine Angabe	6.110	30	31	4.651	1.398

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

Tabelle 4: Verbleib von Teilnehmenden nach Maßnahmen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Verbleibe absolut	Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021		
	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Austritte insgesamt	1.267	1.267	1.267	3.520	3.520	3.520	9.205	9.205	...
in sv-pfl. Beschäftigung	358	397	416	1.296	1.363	1.443	5.879	5.971	...
in sv-pfl. Ausbildung	*	*	4	15	17	18	19	18	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt	154	170	180	478	533	526	1.465	1.493	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und in Folgeförderung	41	63	67	175	199	202	300	311	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und nicht in Folgeförderung	113	107	113	303	334	324	1.165	1.182	...
in sv-pfl. Beschäftigung und nicht leistungsberechtigt	204	227	236	818	830	917	4.414	4.478	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung	250	255	264	809	807	844	4.993	5.076	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung und nicht leistungsberechtigt	137	148	151	506	473	520	3.828	3.894	...
nicht nachweisbar	80	58	66	277	224	214	529	488	...
nicht leistungsberechtigt	404	306	314	1.388	1.096	1.168	5.397	5.062	...
leistungsberechtigt	863	961	953	2.132	2.424	2.352	3.808	4.143	...
leistungsberechtigt und in Folgeförderung	95	167	180	258	370	431	404	547	...
leistungsberechtigt und arbeitslos	596	680	675	1.530	1.726	1.655	2.051	2.309	...
in Folgeförderung	167	250	268	581	732	836	1.005	1.142	...
in Folgeförderung TaAM	4	8	9	10	13	22	4	6	...
an mehr als 7 Tagen sv-pfl. beschäftigt	379	450	526	1.324	1.500	1.690	5.936	6.269	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Angaben fallen später an

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Eingliederung von Langzeitarbeitslosen‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 5: Verbleib von Teilnehmenden nach Maßnahmen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) - Anteile in Prozent

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Verbleibe in %	Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021		
	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Austritte Insgesamt	1.267	1.267	1.267	3.520	3.520	3.520	9.205	9.205	...
in sv-pfl. Beschäftigung	28,3	31,3	32,8	36,8	38,7	41,0	63,9	64,9	...
in sv-pfl. Ausbildung	*	*	0,3	0,4	0,5	0,5	0,2	0,2	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt	12,2	13,4	14,2	13,6	15,1	14,9	15,9	16,2	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und in Folgeförderung	3,2	5,0	5,3	5,0	5,7	5,7	3,3	3,4	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und nicht in Folgeförderung	8,9	8,4	8,9	8,6	9,5	9,2	12,7	12,8	...
in sv-pfl. Beschäftigung und nicht leistungsberechtigt	16,1	17,9	18,6	23,2	23,6	26,1	48,0	48,6	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung	19,7	20,1	20,8	23,0	22,9	24,0	54,2	55,1	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung und nicht leistungsberechtigt	10,8	11,7	11,9	14,4	13,4	14,8	41,6	42,3	...
nicht nachweisbar	6,3	4,6	5,2	7,9	6,4	6,1	5,7	5,3	...
nicht leistungsberechtigt	31,9	24,2	24,8	39,4	31,1	33,2	58,6	55,0	...
leistungsberechtigt	68,1	75,8	75,2	60,6	68,9	66,8	41,4	45,0	...
leistungsberechtigt und in Folgeförderung	7,5	13,2	14,2	7,3	10,5	12,2	4,4	5,9	...
leistungsberechtigt und arbeitslos	47,0	53,7	53,3	43,5	49,0	47,0	22,3	25,1	...
in Folgeförderung	13,2	19,7	21,2	16,5	20,8	23,8	10,9	12,4	...
in Folgeförderung TaAM	0,3	0,6	0,7	0,3	0,4	0,6	0,0	0,1	...
an mehr als 7 Tagen sv-pfl. beschäftigt	29,9	35,5	41,5	37,6	42,6	48,0	64,5	68,1	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Angaben fallen später an

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Eingliederung von Langzeitarbeitslosen‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 6: Eintritte von Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Vorförderung

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Vorförderung	2019	2020	2021	Jan bis Apr 2022
	1	2	3	4
Insgesamt	39.185	17.213	12.208	4.009
mit Vorförderung im Jahr vor Eintritt	32.431	14.089	9.993	3.319
ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	51	*	*	-
SozTeil Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	4.546	60	22	5
Anteile in %				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
mit Vorförderung im Jahr vor Eintritt	82,8	81,9	81,9	82,8
ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	0,1	*	*	-
SozTeil Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	11,6	0,3	0,2	0,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 7: Bestand von Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Lohnart (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte), Datenstand: Juli 2022

Maßnahmenart	Lohnart	2019	2020	2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
		1	2	3	4	5	6	7
Bestand	Insgesamt	15.255	31.465	33.667	33.671	33.545	33.370	33.183
	Mindestlohn - bundeseinheitlich	3.920	10.058	11.120	11.054	11.018	10.924	10.841
	Mindestlohn - branchenüblich	1.700	4.513	5.123	5.058	5.046	5.044	5.046
	Tariflohn	4.041	11.397	13.358	13.749	13.715	13.685	13.637
	Tariforientierter Lohn	1.146	3.019	3.104	3.127	3.135	3.108	3.064
	Keine Angabe	4.302	2.422	950	679	628	607	594
	Keine Zuordnung möglich	147	56	11	4	3	*	*
Anteil an Insgesamt in %	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Mindestlohn - bundeseinheitlich	25,7	32,0	33,0	32,8	32,8	32,7	32,7
	Mindestlohn - branchenüblich	11,1	14,3	15,2	15,0	15,0	15,1	15,2
	Tariflohn	26,5	36,2	39,7	40,8	40,9	41,0	41,1
	Tariforientierter Lohn	7,5	9,6	9,2	9,3	9,3	9,3	9,2
	Keine Angabe	28,2	7,7	2,8	2,0	1,9	1,8	1,8
	Keine Zuordnung möglich	1,0	0,2	0,0	0,0	0,0	*	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann,

Tabelle 8: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) nach dem Austrittsgrund

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Austrittsgrund	Austritte				
	Summe Januar 2019 bis April 2022	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jan bis Apr 2022
	1	2	3	4	5
Insgesamt (inkl. Daten der zKT)	25.848	2.729	6.568	11.796	4.755
Insgesamt (ohne Daten der zKT)	20.381	2.330	5.321	8.922	3.808
dav. Förderung nicht vorzeitig beendet	8.090	364	1.041	4.505	2.180
Anteil in Prozent	39,7	15,6	19,6	50,5	57,2
Förderung vorzeitig beendet	12.291	1.966	4.280	4.417	1.628
Anteil in Prozent	60,3	84,4	80,4	49,5	42,8
dav. Arbeit / Selbständige Tätigkeit	x	*	191	310	130
Aus- /Weiterbildung	x	*	*	18	9
gesundheitliche / persönliche Gründe	1.340	243	476	473	148
Verhalten / Motivation / Über- / Unterforderung	708	142	272	221	73
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	x	*	*	3	4
Kündigung durch den Arbeitnehmer	1.633	245	520	637	231
Kündigung durch Arbeitgeber	5.208	918	1.924	1.738	628
Sonstige Gründe	2.653	355	876	1.017	405
keine Angabe	8.109	383	1.041	4.505	2.180

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

Tabelle 9: Verbleib von Teilnehmenden nach Maßnahmen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Verbleibe absolut	Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021		
	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Austritte insgesamt	2.761	2.761	2.761	6.534	6.534	6.534	11.916	11.916	...
in sv-pfl. Beschäftigung	676	795	892	1.993	2.116	2.229	4.254	4.583	...
in sv-pfl. Ausbildung	4	4	4	14	14	13	27	30	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt	366	419	428	769	824	842	1.303	1.428	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und in Folgeförderung	109	184	195	279	335	346	485	587	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und nicht in Folgeförderung	257	235	233	490	489	496	818	841	...
in sv-pfl. Beschäftigung und nicht leistungsberechtigt	310	376	464	1.224	1.292	1.387	2.951	3.155	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung	425	401	404	1.165	1.120	1.110	2.466	2.485	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung und nicht leistungsberechtigt	168	166	171	675	631	614	1.648	1.644	...
nicht nachweisbar	213	176	175	759	694	688	1.443	1.351	...
nicht leistungsberechtigt	737	587	665	2.465	2.074	2.156	5.253	4.690	...
leistungsberechtigt	2.024	2.174	2.096	4.069	4.460	4.378	6.663	7.226	...
leistungsberechtigt und in Folgeförderung	225	448	474	455	683	883	847	1.351	...
leistungsberechtigt und arbeitslos	1.472	1.544	1.517	3.010	3.304	3.185	4.640	4.893	...
in Folgeförderung	387	669	779	1.028	1.355	1.680	2.198	2.887	...
in Folgeförderung TaAM	225	346	441	773	918	1.051	1.522	1.755	...
an mehr als 7 Tagen sv-pfl. beschäftigt	692	870	1.032	2.036	2.270	2.554	4.326	4.907	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Angaben fallen später an

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

Tabelle 10: Verbleib von Teilnehmenden nach Maßnahmen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) - Anteile in Prozent

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2022

Verbleibe in %	Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021		
	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate	Verbleib 1 Monat	Verbleib 3 Monate	Verbleib 6 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Austritte Insgesamt	2.761	2.761	2.761	6.534	6.534	6.534	11.916	11.916	...
in sv-pfl. Beschäftigung	24,5	28,8	32,3	30,5	32,4	34,1	35,7	38,5	...
in sv-pfl. Ausbildung	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt	13,3	15,2	15,5	11,8	12,6	12,9	10,9	12,0	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und in Folgeförderung	3,9	6,7	7,1	4,3	5,1	5,3	4,1	4,9	...
in sv-pfl. Beschäftigung und leistungsberechtigt und nicht in Folgeförderung	9,3	8,5	8,4	7,5	7,5	7,6	6,9	7,1	...
in sv-pfl. Beschäftigung und nicht leistungsberechtigt	11,2	13,6	16,8	18,7	19,8	21,2	24,8	26,5	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung	15,4	14,5	14,6	17,8	17,1	17,0	20,7	20,9	...
in sv-pfl. Beschäftigung ohne Folgeförderung und nicht leistungsberechtigt	6,1	6,0	6,2	10,3	9,7	9,4	13,8	13,8	...
nicht nachweisbar	7,7	6,4	6,3	11,6	10,6	10,5	12,1	11,3	...
nicht leistungsberechtigt	26,7	21,3	24,1	37,7	31,7	33,0	44,1	39,4	...
leistungsberechtigt	73,3	78,7	75,9	62,3	68,3	67,0	55,9	60,6	...
leistungsberechtigt und in Folgeförderung	8,1	16,2	17,2	7,0	10,5	13,5	7,1	11,3	...
leistungsberechtigt und arbeitslos	53,3	55,9	54,9	46,1	50,6	48,7	38,9	41,1	...
in Folgeförderung	14,0	24,2	28,2	15,7	20,7	25,7	18,4	24,2	...
in Folgeförderung TaAM	8,1	12,5	16,0	11,8	14,0	16,1	12,8	14,7	...
an mehr als 7 Tagen sv-pfl. beschäftigt	25,1	31,5	37,4	31,2	34,7	39,1	36,3	41,2	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Angaben fallen später an

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern ist die Veröffentlichung von Daten dieser Jobcenter für das Förderinstrument ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt‘ nicht möglich. Die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate sind daher unterzeichnet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.